



Erzbistum Berlin

Bistum Görlitz



Kooperationsvereinbarung

**zwischen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung,
vertreten durch den Staatssekretär im Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport,
Burkhard Jungkamp**

und

**dem Erzbistum Berlin, dem Bistum Görlitz und dem Bistum Magdeburg,
vertreten durch den Leiter des Katholischen Büros Berlin-Brandenburg,
Monsignore Tobias Przytarski**

Potsdam, den 27. Januar 2009

Präambel

Das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz und das Bistum Magdeburg (im Folgenden benannt als die Bistümer) bekennen sich in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu den unveräußerlichen Menschenrechten. Sie treten auf der Grundlage der christlichen Werte für ein friedliches Zusammenleben, Gerechtigkeit, sozialen Ausgleich und Bewahrung der Schöpfung ein. Die Bistümer engagieren sich im Land Brandenburg für die Integration von Minderheiten, für Minderheitenschutz und für Dialog; sie wirken im Land Brandenburg unter anderem bereits mit im landesweiten ‚Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit‘ sowie beim ‚Runden Tisch Werteerziehung‘.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nicht staatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

Das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz und das Bistum Magdeburg mit ihren Kirchengemeinden und Einrichtungen unterstützen das von der Landesregierung verfolgte Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ und schließen mit ihr folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Die Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit des Erzbistums Berlin, des Bistum Görlitz sowie des Bistums Magdeburg und ihren Pfarreien und Einrichtungen mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz und das Bistum Magdeburg informieren ihre Pfarreien und Einrichtungen und damit die Gläubigen in geeigneter Weise über die Inhalte des Handlungskonzepts der Landesregierung. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt auf Anforderung die diesbezüglichen Bemühungen. Dafür stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzepts und weitere Materialien zu entsprechender Nutzung zur Verfügung.

3.

Ein großer Teil des kirchlichen Handelns bewirkt eine Stärkung der demokratischen Grundordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts; das beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit solchen extremistischen Positionen und Überzeugungen, die diese Grundordnung infrage stellen oder abschaffen wollen. Ein wesentliches Anliegen der Kirche ist das Vermitteln christlicher Werte und demokratischer Grundüberzeugungen in ihren Pfarreien, den kirchlichen Verbänden, Kindertagesstätten, Schulen sowie weiteren Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen, z.B.

- auf dem Weg der direkten Kommunikation, in Gesprächen, in kirchlichen Publikationen oder Rundfunkbeiträgen;
- durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- in der Verantwortung der Kirche zugleich als Arbeitgeber.

Viele kirchliche Angebote sind offen und laden auch Menschen ein, die einen anderen Glauben haben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Christinnen und Christen, Pfarreien und kirchliche Einrichtungen engagieren sich vor Ort für eine lebendige Demokratie. Sie möchten damit Vorbild für andere Menschen sein. Auch die Erinnerung an totalitäre und autoritäre Regime kann einen Beitrag zur Festigung demokratischer Errungenschaften leisten.

4.

Ein erheblicher Teil der Katholiken im Erzbistum Berlin, im Bistum Görlitz wie im Bistum Magdeburg stammt aus fremden Ländern. Ihre Integration ist den Bistümern ein besonderes Anliegen. Sie beraten und unterstützen die Gläubigen entsprechend und suchen dazu die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen.

Die Landesregierung und die Bistümer setzen sich darüber hinaus, auch gemeinsam mit weiteren Partnern und angesichts der demographischen Entwicklung insbesondere in ländlichen Regionen Brandenburgs, für eine lebenswerte Zukunft, für die Sicherung von notwendigen Sozial-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, für die Schaffung von Perspektiven gerade für junge Menschen und für Familien fördernde Maßnahmen ein.

5.

Die Bistümer und die Landesregierung vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die jeweiligen Aktivitäten und eine Auswertung der auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung durchgeführten Vorhaben. Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können im Rahmen von Jahresarbeitsplänen festgelegt werden. Mindestens einmal in jedem Kalenderjahr lädt die Koordinierungsstelle zu einem Erfahrungsaustausch ein.

6.

Das Erzbistum Berlin, das Bistum Görlitz und das Bistum Magdeburg, ihre Pfarreien und Einrichtungen können bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ die finanzielle Förderung einzelner Projekte beantragen. Eine Förderung ist nur unter dem Vorbehalt möglich, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann von den Partnern mit einer Frist von 3 Monaten jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Potsdam, den 27. Januar 2009

Burkhard Jungkamp

Staatssekretär im Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport
und
Koordinator der Landesregierung
für die Umsetzung des Handlungskonzepts
„Tolerantes Brandenburg“

Monsignore Tobias Przytarski

Leiter des Katholischen Büros Berlin-
Brandenburg,
für das Erzbistum Berlin,
das Bistum Görlitz
und
das Bistum Magdeburg